

| |
|-----------------|
| Absender |
| Name |
| Straße |
| PLZ/Ort |

| |
|---|
| Landratsamt Bautzen Gesundheitsamt Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen |
|---|

Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung

gemäß § 13 Trinkwasserverordnung
(Anlagen mit Abgabemenge < 10m³/Tag und keine Abgabe an Dritte - z. B. Mieter, Nachbarn o. ä.)
Tel.-Nr.: 03591 - 5251 53 000
Fax: 03591 - 5250 53 000
E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Anlagen-Nr. (soweit bekannt)

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Eigentümer der Anlage (wenn abweichend vom Absender)

| | | |
|---------|----------|----------|
| Name | Vorname | |
| Straße | Haus-Nr. | |
| PLZ | Ort | Ortsteil |
| Telefon | Fax | |
| E-Mail | | |

2. Standort der Anlage

| | | |
|-----------------|-----|----------|
| Name der Anlage | | |
| Straße | | Haus-Nr. |
| PLZ | Ort | Ortsteil |
| Ansprechperson | | |
| Telefon/Handy | | |

3. Anzeigegrund

- die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme (weiter mit Nr. 4.)
- die vollständige oder teilweise Stilllegung (weiter mit Nr. 5.)
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann (weiter mit Nr. 6.)
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (weiter mit Nr. 7.)

4. Angaben zur Wasserversorgungsanlage

Quelfassung Bohrbrunnen Schachtbrunnen Sonstiges _____
 Tiefe des Brunnens: _____ m Alter des Brunnens: _____ Jahre letzte Sanierung: _____
 Bauliche Beschaffenheit: Ziegel Beton Naturstein
 Sonstiges _____
 Abdeckung: Edelstahl Stahl Beton Holz
 Sonstiges _____
 Leitungen: Kunststoff (PE / PVC) Kupfer verzinktes Eisen
 Blei Unbekannt
 Wasserspeicherung: ja nein
 Wenn ja, Größe des Speichervolumens _____
 Umgebung der Brunnenanlage Wald Wiese Feld Hof
 Fahrweg Sonstiges _____

Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung - 05/2019

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden? Ja Nein
 Wenn ja, welche Kläranlage abflusslose Abwassergrube Dunglagerplatz
 Mülllagerplatz Sonstiges _____

Abstand zum Brunnen: _____ m

Angaben zur Versorgung

Eigenversorgung

Abgabe an Dritte (z. B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung)

Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z. B. Gaststätte)

Anzahl der versorgten Personen _____, davon Kinder _____

5. Vollständige oder teilweise Stilllegung

Datum der Stilllegung _____

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung

6. Bauliche oder betriebstechnische Veränderungen

Art und Umfang

7. Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (Angaben zur Person)

| | | | |
|---------|-----|----------|----------|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | | Haus-Nr. |
| PLZ | Ort | Ortsteil | |
| Telefon | | | |
| E-Mail | | | |

Sonstige Bemerkungen/Hinweise

Informationen nach Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter
http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/53_Informationspflicht_Hygiene.pdf

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis

Gesetzliche Grundlage:
 Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
 (Trinkwasserverordnung - TrinkwV in der aktuellen Fassung)

Gemäß § 13 TrinkwV gelten folgende Anzeigefristen:

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):

- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus